

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 278.

Sonnabend den 4. October.

1856.

## Bekanntmachung.

Das 13., 14., 15. und 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 67. Verordnung, die Publication einer Taxordnung in Straßfachen betr., vom 6. September 1856;

Nr. 68. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 11. August 1855, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr., vom 13. Septbr. 1856;

Nr. 69. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Leipziger Krankencasse, vom 15. September 1856;

Nr. 70. Verordnung, die Anwendung der in der Einführungsvorordnung vom 3. September 1856 gedachten Gesetze und Verordnungen auf die Schönburgischen Reichenherrschaften betr., vom 15. September 1856;

Nr. 71. Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Schandau, vom 8. August 1856;

Nr. 72. Verordnung, einige Bestimmungen in Bezug auf die Militärrechtspflege betr.; vom 25. September 1856;

Nr. 73. Verordnung, die nachstehende Gebührentaxe für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Pharmaceuten und Hebammen bei gerichtlich-medicinischen und medicinal-polizeilichen Verrichtungen betr., vom 6. September 1856;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. d. M. auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 1. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

## Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 18 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Saumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 26. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roth.

## Dr. Johann Christian Gottfried Jörg \*).

Abermals hat ein großer Mann sein irdisches Lagerwerk geendet. Am 20. vor. Mon. verlor unser Leipzig einen Mann, dessen Verdienste so groß sind, daß der Name des Hofräths, Professors Dr. Jörg wohl in der ganzen civilisierten Welt nicht blos bekannt, sondern auch gesiebt wird; denn durch ihn ist die Geburthilfe als Wissenschaft auf die Bahn gebracht worden, wie dies die Natur fordert, und nur der Energie, Ausdauer, Umsicht und wissenschaftlichen Bildung eines solchen Mannes konnte es gelingen, das sich vorgestellte ehrenhafte Ziel zu erreichen.

Hierin hat sich Jörg in ähnlicher Weise ausgezeichnet, als Dr. Hahnemann bei Aufstellung seiner neuen Lehre.

Johann Christian Gottfried Jörg wurde am 24. Decbr. 1779 in Preßel bei Zeitz geboren. Von 1792 bis 1800 hat er das Gymnasium zu Zeitz besucht, und von 1800 bis 1805 die Universität Leipzig frequentirt. Schon als Gymnasiast hat er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Naturwissenschaften gewidmet, was er auch als Student gethan, und nur ein ganz besonderer Umstand führte ihn, nachdem er bei der medicinischen Facultät seine Examina mit höchstem Lobe bestanden hatte, der praktischen ärztlichen Laufbahn zu.

Er übernahm die Famulatur bei dem damals vielbeschäftigten Arzt und Geburthilfes Dr. Meng, wodurch ihm reichlich Gelegenheit geboten wurde, sich namentlich in der Geburthilfe praktisch aus-

zubilden. In diesem Wirkungskreise fand sein scharf beobachtender Blick bald, daß die damalige Geburthilfe nicht auf die Gesetze der Natur basirt sei, und er verließ deshalb eine Stellung, die ihm manche Vortheile gewährte. Sein Wissensdurst zog ihn nach Wien, wo er im Jahre 1804 unter Boer's Leitung, dessen er jeder Zeit mit grösster Liebe und Dankbarkeit gedachte, sechs Monate lang an der Entbindungsanstalt thätig war, und von wo er nach einem Aufzug nach den deutschen Alpen zu zoologischen und botanischen Zwecken mit der Ueberzeugung nach Leipzig zurückkehrte, daß die Geburthilfe einer gänzlichen Neorganisation bedürfe, um zur eigentlichen Wissenschaft erhoben zu werden, und diese Umgestaltung müsse geegründet sein auf die Beobachtung der natürlichen Geburt. Die Wahreit seiner Ideen bewies er durch ihre praktische Verwirklichung und, nachdem er am 9. Februar 1806 sich als Magister legens habilitiert und am 23. August desselben Jahres die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, verbreitete er sie durch Wort und Schrift in weiteren Kreisen. Als hierauf im Jahre 1810 die von der prov. Appellationsklinik Trier fundirte Stiftung einer Hebammenschule und Entbindungsanstalt ins Leben treten sollte, wurde Jörg, welcher damals bereits einen großen Wirkungskreis als praktischer Arzt erlangt hatte, von der königlichen Staatsregierung mit der Organisation dieser Anstalt beauftragt und zur Stelle eines Directors berufen, so wie zum ordentlichen Professor an der Universität und königl. sächsischen Hofrath ernannt. Er unterzog sich, unter gleichzeitiger Ablehnung eines ehrendollen Rufes an die Universität zu Königsberg, so wie später nach Bonn, diesem mühevollen Amte, trotz mancher Anfechtungen und Schwierigkeiten, wie sie die damalige Verfassung der Universität bei einem

\*) Ganz abschlißlich haben wir diesen Aufsatz nicht früher gegeben, weil wir fürchteten, es möchte derselbe in der Hauptgeschäftszeit der Presse von vielen unserer Leser unbedacht bleiben.